

SPD demokratischer pressediens

P/XXXI/2a2

2a. Oktober 1976

Gefahr für die Grundlagen unseres Föderalstaates

Feststellungen zu dem Verhalten des Stuttgarter Justiz-
ministers zum § 218

Von Dr. Hans de With MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister
der Justiz

Seite 1 und 2 / 47 Zeilen

Ein neuer Beginn in Hessen

Ministerpräsident Holger Börner "zeigte Flegge"

Von Hartmut Miegel
Sprecher der hessischen Landesregierung

Seite 3 und 4 / 76 Zeilen

Die Enttäuschung von Luxemburg

Das EG-Meer darf nicht an nationalen Eigensüchteleien
scheitern

Von Jürgen Grimming MdB und Horst Grunenberg MdB
Mitglieder der Arbeitsgruppe Seerechtereferenz der SPD-
Bundestagsfraktion

Seite 5 und 5a / 73 Zeilen

Zynisch statt christlich

Wie Niedersachsens CDU-Sozialminister die Frauen "links
liegen" läßt

Von Helga Lewandowsky MdL
Mitglied der SPD-Fraktion im niedersächsischen Landtag

Seite 6 und 7 / 55 Zeilen

Neue Rufnummer:

2190/38/39

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert

Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12
Postfach: 120 400
Pressenhaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 35
Telex: 08 88 846-48 pbbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
Köfener Straße 108-112, Telefon: 37 66 11
5300 Bonn-Bad Godesberg

Gefahr für die Grundlagen unseres Föderalstaates

Feststellungen zu dem Verhalten des Stuttgarter Justizministers zum § 218

Von Dr. Hans de With MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Der CDU-Justizminister von Baden-Württemberg, Traugott Bender, hat nach der "Süddeutschen Zeitung" zur Begründung seiner Auffassung, daß das Land Baden-Württemberg in den Landeskrankenhäusern und Universitätskliniken keine Schwangerschaftsabbrüche bei sozialer Indikation zulassen solle, erklärt, daß der Staat einen Damm gegen Angriffe auf "das Rechtsgut Leben" aufrichten müsse. Die Weigerung, Schwangerschaftsabbrüche zuzulassen, stützt sich also nicht auf gesundheitspolitische oder finanzielle Erwägungen, die in die Kompetenz des Landes fallen, sondern auf das angebliche Erfordernis des Rechtsgüterschutzes. Damit wendet sich der Stuttgarter Landesjustizminister unmittelbar gegen das 15. Strafrechtsänderungsgesetz, in dem der Bundesgesetzgeber aufgrund seiner Kompetenz zur Regelung des Strafrechts den Rechtsgüterschutz geordnet hat.

Eine solche Auflehnung einer Landesregierung gegen ein ordnungsgemäß erlassenes Bundesgesetz ist mit dem Grundsatz der Bundestreue nicht vereinbar und würde, wenn das Beispiel Schule machte, die Grundlagen unseres föderalistischen Systems zerstören. Aus dem Gebot zu bundesfreundlichem Verhalten kann zwar ebenso wenig wie aus dem 15. Strafrechtsänderungsgesetz eine Pflicht von Ländern oder Gemeinden zu positivem Tun, um Schwangerschaftsabbrüche zu ermöglichen, hergeleitet werden. Der Grundsatz der Bundestreue bildet jedoch eine Schranke für die Ausübung der dem Land als Träger von Krankenhäusern zustehenden Kompetenzen. Diese Kompetenzen dürfen nicht in einer Weise ausgeübt werden, daß die legitimen Interessen des Bundes verletzt werden. Eine solche Verletzung ist aber gegeben, wenn ein Land seinen Krankenhäusern die Mitwirkung bei Schwangerschaftsabbrüchen allein aus dem Grund verbietet, weil es die rechtspolitischen Ziele des vom Bund im Rahmen

seiner Kompetenzen erlassenen Gesetzes ablehnt.

Ein Land, das ein vom demokratisch gewählten Gesetzgeber des Bundes erlassenes Gesetz für unzureichend hält, um das Rechtsgut Leben zu schützen, hat nach unserem Verfassungsrecht die Möglichkeit, die Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes vom Bundesverfassungsgericht überprüfen zu lassen. Es kann diesem Gesetz aber nicht einfach die Anerkennung verweigern. Den Weg zum Bundesverfassungsgericht haben die Länder beim 15. Strafrechtsänderungsgesetz aber mit guten Gründen nicht gewählt, weil der Bundesgesetzgeber seine Entscheidung über die Grenzen der Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruches unter Beachtung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Februar 1975 getroffen hat. In diesem Urteil hat das Bundesverfassungsgericht die soziale Indikation ausdrücklich als einen der schweren Konfliktfälle genannt, die der Gesetzgeber aus dem Strafrechtsschutz herausnehmen darf, weil er eine strafrechtlich sanktionierte Pflicht zur Fortsetzung der Schwangerschaft in diesen Fällen für unzumutbar erachtet.

Ein Beschluß der Landesregierung Filbinger steht noch aus. Gleichwohl: Wenn die Landesregierung von Baden-Württemberg im Hinblick auf diese Ausführungen im Urteil des Bundesverfassungsgerichts ein erneutes Normenkontrollverfahren zum 15. Strafrechtsänderungsgesetz scheut, kann sie nicht auf dem Umweg über einen Beschluß für die ihr unterstellten Krankenhäuser und die damit zweifellos erhoffte Präcedenzwirkung für den Landesbereich praktisch den Zustand herstellen, den sie auf gerichtlichem Wege nicht erreichen kann.

(-/20.10.1976/va/pr/ee)

+ + +

Ein neuer Beginn in Hessen

Ministerpräsident Holger Börner "zeigte Flagge"

Von Hartmut Miegel

Sprecher der hessischen Landesregierung

Wunder kann auch der neue hessische Ministerpräsident Holger Börner nicht vollbringen, der am Mittwoch seine Regierungserklärung vor dem Landtag in Wiesbaden abgegeben hat. Zauberei ist nicht Sache der Politiker, die aber neue Signale setzen können - oder, wie es gelegentlich heißt, Flagge zeigen müssen. Holger Börner hat dies getan. Manche Kritiker werden ihm möglicherweise nachsagen, daß er in seiner ersten Erklärung im neuen Amt für jeden etwas gesagt habe. Doch diejenigen, die hören können, werden aus seinen Ankündigungen einiges heraushören müssen, was fürderhin in der hessischen Landespolitik nicht mehr außer acht gelassen werden darf.

Da ist vorab einmal das unmißverständliche Bekenntnis zur "Neubesinnung und Entkrampfung bei Koalition und Opposition". Und Opposition, hat Börner gesagt, nicht nur Opposition. Er trete für landespolitische Entspannungspolitik ein. Das sollte sich auch der CDU-Landesvorsitzende Dr. Alfred Dregger merken.

Eindeutig hat Börner weiter von neuem die Bedeutung der Wirtschaftspolitik und der Berufsbildung hervorgehoben. In diesem Zusammenhang ist gerade in Hessen der Satz von Bedeutung, daß "wir gerade die kleineren und mittleren Unternehmen brauchen". Sie gäben unserer Wirtschaft die notwendige Flexibilität und seien für eine ausgewogene regionale Wirtschaftsstruktur unerlässlich. Was die Berufsbildung im besonderen und die hessische Bildungspolitik im allgemeinen angeht, setzt Börner konsequent die bisherige Landespolitik fort und betont nochmals: "Unser überholtes Bildungsideal schätzt die abstrakt-theoretische und geisteswissenschaftliche Begabung zu hoch ein." Daß Börner sich - wo möglich - noch stärker als sein Vorgänger um die Förderung der Berufsbildung kümmern will, machen auch die in seine Regierungserklärung eingeschobenen persönlichen Bemerkungen aus eigener Lebenserfahrung erkennbar. Der neue Ministerpräsident bemühe sich auch, bei manchen mitunter Verschüttetes wieder aufzudecken: "Ich lasse nicht daran rütteln: Es ist das historische Verdienst der hessischen Politik, traditionelle Bildungsschranken aufgehoben und dadurch mehr Gerechtigkeit für alle Kinder geschaffen zu haben." Mit Recht erinnert er an die Meilensteine Schulgeldfreiheit, Überwindung der Konfessionsschule und Abschaffung der Zwergschulen auf dem Land.

Die Eindämmung der Kostenexplosion im Gesundheitswesen für notwendig zu erklären, ist heute nahezu selbstverständlich. Bemerkenswerter im Zusammenhang mit Börners sozialpolitischen Erklärungen ist wohl sein Satz, daß

in unserer Gesellschaft die Kinder nicht zu kurz kommen dürfen: "Wir werden deshalb Perspektiven für eine kinderfreundliche Gesellschaft entwickeln, die Wege für bessere Entfaltung- und Entwicklungsmöglichkeiten für unsere Kinder aufzeigen." Hier setzt ein neuer Ministerpräsident neue Akzente in der Landespolitik.

Ein weiterer Akzent ist auch in Börners finanzpolitischer Äußerung zu sehen, daß nämlich die hessische Landesregierung in Zukunft der Entwicklung der kommunalen Finanzen besondere Aufmerksamkeit widmen werde. Hier kündigte der neue Regierungschef eine Verstärkung der Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenorganisationen an - ein Erklärung, die gewiß nicht nur im Zusammenhang mit den bevorstehenden Kommunalwahlen zu sehen ist. Daß Hessen weiter im Bundesrat eine wichtige und gewichtige Rolle spielen wird, ist auch fast selbstverständlich; beachtenswert indessen ist Börners Nuancierung, daß es im Bundesrat auch - wie in Hessen - darauf ankommen werde, die Entscheidungsfähigkeit des Staates vor den Schäden eines parteipolitischen Dauerkonfliktes zu bewahren.

Wenn der Sozialdemokrat Börner schließlich Solidarität beschwört und auch in diesem Zusammenhang auf gute hessische Tradition verweist, dann gilt das wohl wirklich, wie alle wissen, die Börner kennen, nicht nur für seine eigene Partei.

Noch etwas sollte niemand überlesen, der Börners Regierungserklärung zur Kenntnis nimmt: Die hessische Landesregierung wird auch in Zukunft nicht zulassen, daß der freie und soziale Rechtsstaat und die parlamentarische Demokratie ausgehöhlt oder gar zerstört werden. Deshalb werde niemand im öffentlichen Dienst beschäftigt werden, der die elementare Grundordnung unserer Demokratie bekämpfe. Aber: "Wir wollen nicht, daß in unserer Jugend Leisetreterei und Unterwürfigkeit an die Stelle des offenen Bekennens treten. ... Wir wollen keinen Schnüffelstaat."

Eine letzte Bemerkung zu dieser Regierungserklärung, die Beachtung über die Grenzen Hessens hinaus verdient. Ministerpräsident Holger Börner wirbt für den Gedanken, "daß weniger Ämter bei jedem Politiker mehr demokratische Glaubwürdigkeit bedeuten". Das heißt im Klartext, daß es mehr saubere Trennung zwischen Partei und staatlichen oder halbstaatlichen Einrichtungen geben muß als bisweilen in der Vergangenheit.

Holger Börner hat für Hessen neue Signale gesetzt und sich an jeden einzelnen Bürger des Landes gewandt. Damit schließt er sich seinem großen Vorgänger und Vorbild Georg August Zinn an, der in seiner ersten Regierungserklärung 1951 darauf hinwies, daß eine lebendige demokratische Gemeinschaft die schöpferische Initiative des einzelnen brauche.

Holger Börner macht einen neuen Anfang.

(-/20.10.1976/va/pr/ee)

+ + +

Die Enttäuschung von Luxemburg

Das EG-Meer darf nicht an nationalen Eigensüchteleien scheitern

Von Jürgen Grimming MdB und Horst Grunenberg MdB

Mitglieder der Arbeitsgruppe Seerechtskonferenz in der SPD-Bundestagsfraktion

Immer mehr Staaten beanspruchen für sich eine 200 Seemeilen-Wirtschaftszone vor ihrer Küste. Sie nehmen damit einseitig und ohne Rücksicht auf das formal noch gültige Meeresvölkerracht in Anspruch, was eigentlich erst als Ergebnis der dritten Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen erreicht werden soll. Ein vergleichbarer Versuch der Europäischen Gemeinschaft ist am 19. Oktober 1976 am Einspruch der Republik Irland gescheitert. Damit sind gleich zwei überaus eilbedürftige Entscheidungen blockiert worden. Zum ersten sollte der Europäischen Kommission endlich ein Mandat für Fischereiverhandlungen mit Drittstaaten (z.B. USA, Kanada, Island, Farber-Inseln, Norwegen) erteilt werden. Diese Verhandlungspartner der EG sind entschlossen, ab 1. Januar oder 1. März 1977 ihre Fischereigrenzen auf 200 Seemeilen auszudehnen. Die entsprechenden nationalen Gesetzesvorhaben dafür sind schon auf den Weg gebracht.

Zum anderen sollte durch die Einrichtung des Gemeinschaftsmeeres auf der Grundlage einer einheitlichen 200-Seemeilen-Fischereizone verhindert werden, daß fremde Fangflotten, die aus den Fanggründen zum Beispiel der vorgenannten Staaten verdrängt werden, nunmehr ungehindert in der Lage wären, die Gewässer des Gemeinschaftsmeeres leerzufischen. Da es sich bei den Fanggründen des Gemeinschaftsmeeres ohnehin um die wohl am stärksten befischten Meeresgebiete der Erde handelt, muß hier über den wirtschaftlichen Schaden hinaus eine dauerhafte Schädigung der Meeresfauna befürchtet und deshalb entschlossen abgewehrt werden. Diese dringend gebotenen Schritte hat der Einspruch der Republik Irlands fürs erste blockiert. Es ist deshalb gerechtfertigt, das Ergebnis von Luxemburg als eine Enttäuschung zu bezeichnen. Eine Katastrophe ist jedoch nicht eingetreten. Es muß mit Nachdruck davor gewarnt werden, den derzeitigen Stillstand als Alibi für eine Politik zu benutzen, die die Bundesregierung in die Richtung einseitiger Maßnahmen oder von Alleingängen zu drängen versucht.

Einzelmaßnahmen sind aber nicht nur aus politischen Gründen problematisch und in ihrer Wirkung in den meisten Fällen zweifelhaft. Sie sind auch unter den Gesichtspunkten macht- und wirtschaftspolitischer Realitäten allenfalls höchst begrenzt wirksam. Weder ist es dem Fischereischutz einzelner EG-Partner auf vernünftige Weise möglich, fremde Fangflotten innerhalb einseitig geschaffener Fischereizonen zu kontrollieren oder gar abzudrängen, noch haben die meisten Fischereinationen der Europäischen Gemeinschaft Ausichten, in Einzelverhandlungen mit den genannten Inhabern der klassischen Fischgründe zu akzeptablen Vereinbarungen über Fangquoten zu gelangen. Allein die Gemeinschaft, vertreten durch die Kommission, verfügt bei Zusammen-

legung ihrer Fischereizonen, die an die Fischgründe zum Beispiel Islands, der Faröer-Inseln und Norwegens grenzen, über genug Gewicht, um mit guten Aussichten auf Erfolg verhandeln zu können.

Es bleibt deshalb bei der Forderung, daß die Europäische Gemeinschaft mit einer Zunge sprechen und von einem einheitlichen Standpunkt aus verhandeln muß. Nur das gebündelte politische und wirtschaftliche Gewicht der Gemeinschaft ist in der Lage, auch gegenüber Kanada und den USA aus der Rolle des Bittstellers in die Position des Partners zu gelangen. Es ist also ein Gebot der Vernunft, wenn die SPD-Bundestagsfraktion, vor allem aber ihre Arbeitsgruppe "Seerechtskonferenz", seit Jahr und Tag immer wieder darauf drängt, das Gemeinschaftsmeer nicht an nationalen Eigensüchtelien scheitern zu lassen. Ein Kabeljau-Krieg war genug.

Es ist selbstverständlich, daß die Bundesrepublik Deutschland, obgleich im eigenen Lande als Kostenträger und "Zahlmeister" Europas verschrien, weiterhin bereit sein muß, ihren Beitrag zu Europa zu leisten. Die Grenze ist allerdings da erreicht, wo der faire Kompromiß, der die lebenswichtigen materiellen Interessen aller Partnerstaaten zu berücksichtigen hat, an einer Frage orientiert wird und der Zusammenhang zum Beispiel mit der gesamten Regionalförderung im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft außer acht bleibt.

Niemand, der in der Bundesrepublik Deutschland politische Verantwortung trägt - Bundestag oder Bundesregierung, Parlamente oder Regierungen der vier Küstenländer - kann auf Dauer daran vorbeisehen, daß die Interessen der deutschen Fischerei und Fischwirtschaft für uns gleiches Gewicht und gleichen Rang haben, wie dies zum Beispiel für die Republik Irland zutrifft. Jeder, den es angeht, muß deshalb wissen, daß das wirtschaftliche und politische Gewicht der Bundesrepublik Deutschland bei einem Scheitern aller europäischen Bemühungen notfalls zureichend ist, zweiseitige Verhandlungen mit Aussicht auf Erfolg zu führen. Es bleibt dennoch unsere erklärte Absicht, innerhalb der Gemeinschaft ein Zusammenwirken zu erreichen, das als Modell für regionale Zusammenarbeit bei der Meeresnutzung dienen kann.

Die Mitgliedstaaten der EG sollten sich aber auch der Tatsache bewußt sein, daß sie mit ihrem Beispiel das Gewicht bestimmen, das sie in die nächste Runde der Internationalen Seerechtskonferenz einbringen. Die Gemeinschaft hat eine Chance, auf die umwälzende Neuordnung aller Meeresnutzungen beispielhaft einzuwirken.
(-/20.10.1976/va/pr/ee)

+ + +

Zynisch statt christlich

Wie Niedersachsen CDU-Sozialminister die Frauen "links liegen" läßt

Von Helge Lewandowsky MdL

Mitglied der SPD-Fraktion im niedersächsischen Landtag

"Damit die Frauen-Interessen nicht 'links liegen' bleiben": Mit dieser anschmiegsamen Parole gingen CDU-Frauen für Frauen in den Bundestagswahlkampf 1976. Es half nichts, die CDU/GSU verfehlte die Mehrheit im Bundestag. In Niedersachsen stellt die CDU nach dem Coup vom Februar dieses Jahres die Landesregierung. Der neue Sozialminister Hermann Schnipkoweit hält sich zugute, ein Vertreter der benachteiligten Gruppen in der Gesellschaft zu sein. Er hätte beweisen können, daß er nicht "Politik über Frauen", sondern "Politik für Frauen" macht. Wie das die prominente CDU-Politikerin Helge Wex vom Prospekt lächelte.

Ein konkreter Test war und ist noch immer die Schwangerenberatung nach der Reform des Paragraphen 218. Aber der Hauer und Sozialausschüßler Schnipkoweit ließ konkrete Hilfen der sozialen Beratung und die Regelung für Schwangerschaftsabbrüche in Krankenhäusern unter Tage. Die SPD-Fraktion im niedersächsischen Landtag hat ihn mehrfach aufgefordert, für klare, jeder Frau verständliche und zugängliche Informationen über die Möglichkeit der sozialen Beratung und über die Krankenhäuser, die einen Abbruch vornehmen, zu sorgen. Die Antwort des Sozialministers können die in Not und seelische Konfliktsituationen geratenen Frauen nur als blanken Zynismus auffassen.

Denn bereits vor vier Monaten hat der Bundesgesetzgeber die Neufassung der Strafvorschriften über den Schwangerschaftsabbruch in Kraft gesetzt. Den Bundesländern fällt die Aufgabe zu, die Beratung der Hilfesuchenden zu organisieren und das Anerkennungsverfahren zu regeln. In Niedersachsen sind, abgesehen von vorläufigen Richtlinien, bisher nur große Worte gefallen. Die immer wieder angekündigten Runderlasse zur sozialen Beratung und der Anerkennung von Krankenhäusern, die den Schwangerschaftsabbruch vornehmen, lassen weiter auf sich warten, die Vorlage eines Gesetzes lehnt der Sozialminister aus vorgeschobenen Zeitgründen ab. Die meisten Frauen, die eine Schwanger-

schaft abbrechen wollen, werden mit ihren Sorgen alleingelassen. Sie wissen nicht, wo sie sich beraten lassen können und welche Krankenhäuser einen Abbruch vornehmen. Diese Frauen müssen sich zusätzlich noch verhöhnen lassen, wenn der CDU-Minister in einer Antwort auf eine kleine Anfrage der SPD-Landtagsfraktion betont, "daß ein wirksamer Schutz des ungeborenen Lebens nur gewährleistet werden kann, wenn vorbeugend ein breites Angebot an sozialpolitischen und fürsorgelichen Maßnahmen zur Bewältigung einer aufgetretenen Not- und Konfliktsituation bei den Schwangeren bereitgestellt wird".

Aber das Angebot der Beratungsstellen in Niedersachsen - ganze vier Modellberatungsstellen in vier Großstädten - ist völlig unzureichend. Ratsuchende werden ansonsten einfach an die Gesundheits- und Jugendämter verwiesen, die schon mit ihren bisherigen Aufgaben völlig überbelastet sind. Die Verantwortung für den Aufbau von sozialen Beratungsstellen schiebt Minister Schnipkoweit außerdem auf die freien Träger ab und verweigert ihnen gleichzeitig finanzielle Hilfen. Einfach ein Skandal sind die "Anstrengungen" des Ministers für die Information von Ratsuchenden zu nennen. In der Antwort auf die kleine Anfrage der SPD-Fraktion hält er die Auslage von Schriften, einen Telefonsagedienst in Hannover, eine Veröffentlichung im Ärzteblatt und Pressemitteilungen seines Hauses für ausreichend. Wer so mit in Not- und Konfliktsituationen geratenen Menschen umspringt, hat das Recht verwirkt, sich das Wort "christlich" auf die Fahnen zu heften.

Die SPD-Fraktion wird diese Verschleppungstaktik nicht weiter hinnehmen und einen Gesetzentwurf vorlegen, in dem das Verfahren für die Anerkennung von Beratungsstellen und Ärzten, der Nachweis der sozialen Beratung und ein ausreichendes Informationsangebot für die Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen wollen, geregelt wird. Dies ist die einzige Möglichkeit, die Blockade der 218-Reform in Niedersachsen aufzubrechen. Viele Frauen warten darauf.

(-/2a.10.1976/va/pr/ee)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller